

**Schulamt  
für den Kreis Mettmann**



**Abmeldung vom Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)  
zum Schuljahr \_\_\_\_\_**

Abmeldungen können nur zum Schuljahresende **bis spätestens 01.06.** des aktuellen Schuljahres entgegengenommen werden. (Ausnahme: Bei zeitgleich stattfindendem Regelunterricht oder nachträglicher Verschiebung des HSU ist eine Abmeldung bis nach den Sommerferien möglich)

**Abgabe:**

- im Sekretariat der Regelschule
  - Archivierung in Schülerakte + Korrektur in Schild
  - Kopie an Erziehungsberechtigten
- Weiterleitung der Abmeldungskopie durch die Erziehungsberechtigten an die HSU-Lehrkraft

**Angaben zur Schülerin / zum Schüler (von den Eltern auszufüllen)**

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Regelschule:	Klasse:

HSU Einsatzschule:	Lehrkraft:	Sprache:

Name Erziehungsberechtigte:	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

**Erklärung der Erziehungsberechtigten:**

Ich melde mein Kind verbindlich vom Herkunftssprachlichen Unterricht ab.

Begründung:
-------------

Ich willige ein, dass diese Daten der Lehrkraft für den HSU und den beteiligten Schulen übermittelt werden dürfen (gem. § 4 VO-DVI Abschnitt A, Anlag 1)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Durch die Regelschule auszufüllen:**

Bestätigung: Abmeldung angenommen

-----  
Datum, Unterschrift (Sekretariat od. Schulleitung)

-----  
(Schulstempel)